

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der SaNe Automation GmbH (nachfolgend "Firma"). Die Firma bietet Dienstleistungen im Maschinen- und Anlagenbau an. Folgende Engineerings Tätigkeiten gehören zu diesen Dienstleistungen: Analyse, Konzept, Maschinensicherheitskonzept, Umsetzung, Inbetriebnahme, Evaluation und Auslegung von Maschinenkomponenten hauptsächlich elektrisch, Erstellung vom Programmcode und Schemata, Dokumentation der Maschine oder Anlage.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Annahme der Offerte der Firma betreffend den Bezug von Produkten und / oder Dienstleistungen durch den Kunden zustande. Dies kann schriftlich oder per E-Mail bestellt werden

Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt und / oder Produkte direkt kauft.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Preise verstehen sich exklusive Verpackungs- und Versandkosten.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäss der aktuellen Offerte.

Falls nichts anderes vereinbart worden ist, ist das Angebot 10 Tage gültig.

Wurde eine Provision vereinbart, wird diese mit Erfüllung der Pflichten durch die Firma geschuldet. Ob der Endkunde den Kunden bezahlt, hat keinen Einfluss auf die Entstehung und Fälligkeit der Provision, relevant ist die Pflichterfüllung durch die Firma.

Mehraufwände, die durch von der Firma nicht zu vertretende Umstände entstehen und die Änderung des Inhalts oder Umfangs der vereinbarten Arbeit, Wartezeiten, Nacharbeiten, zusätzliche Reisen zur Folge haben, trägt der Kunde. Diese werden im Anschluss des Vertrages nachkalkuliert und dem Kunden verrechnet.

4. Bezahlung

Die Firma bietet dem Kunden folgende Zahlungsmöglichkeiten: Rechnung, Vorauskasse, Anzahlung.

Falls nichts anderes vereinbart wird, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 des Gesamtbetrags bei Auftragserteilung

1/3 des Gesamtbetrags vor Start der Inbetriebnahme

1/3 des Gesamtbetrags nach Abnahme der Dienstleistung

Bei der Vereinbarung von Leistungen nach Zeitaufwand erfolgt die Abrechnung nach jedem Kalendermonat.

Falls nichts anderes gemäss Auftragsbestätigung vereinbart worden ist, verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug.

Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

5. Pflichten der Firma

5.1. Lieferung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, wird als Erfüllungsort der Sitz der Firma vereinbart. Die Firma erfüllt durch die Übergabe der bestellten Produkte an den vereinbarten Spediteur. Wird kein Spediteur vereinbart, steht es der Firma frei, einen Spediteur zu wählen. Die vereinbarten Lieferkosten dürfen durch die Wahl des Spediteurs nicht erhöht werden.

5.2. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart, gilt als Erfüllungsort der Sitz der Firma.

5.3. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung Ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die Firma spätestens mit der Bestellung auf die Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die bestellten Leistungen beziehen.

Der Kunde hat alles Erforderliche zu tun, damit die Arbeit rechtzeitig begonnen und ohne Behinderung oder Unterbrechung durchgeführt werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

7. Abnahme

Machen die Produkte oder Dienstleistungen eine Abnahme erforderlich, erfolgt dies gemäss dem separaten Abnahme Dokument.

8. Begrenzung der Haftung

Falls nicht anderweitig vereinbart, besteht keine Haftung von SaNe gegenüber dem Kunden für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn, Nutzungsverluste, entgangene Verträge oder für jeden anderen indirekten Verlust oder Folgeschaden.

Es wird ausdrücklich zwischen dem Kunden und SaNe vereinbart, dass jegliche Forderung bezüglich der Kompensation eines erlittenen Verlustes, welcher aus einer Beschädigung der Güter und Dienstleistungen des Kunden resultiert und in Zusammenhang mit mangelhaften Produkten steht, ausgeschlossen ist.

In dem vom geltenden Recht erlaubten Ausmaß ist die vertragliche Haftung hinsichtlich eines anderen Schadens innerhalb der Bestellung beschränkt auf den Preis des betreffenden Produkts. Insoweit die oben genannte Beschränkung der Haftung unter anwendbarem Recht als ungültig eingestuft wird, überschreitet die Gesamthaftung der SaNe in keinem Fall die von der Produkthaftungsversicherung von SaNe abgedeckte Summe.

9. Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits getätigten Aufwendungen sind der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Erfolgt ein Rücktritt zu Unzeiten, bleiben allfällige Schadenersatzansprüche vorbehalten.

10. Garantie

Die Firma übernimmt für folgende Fälle keine Garantie:

- Wenn an der Leistung von der Firma, ohne deren schriftliche Zustimmung, Änderungen vorgenommen worden sind
- Wenn, der Kunde keine oder ungeeignete Massnahmen trifft, um die Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens zu verhindern,
- Wenn der Vertragsgegenstände ohne Einwilligung der Firma in Betrieb gesetzt worden ist.

11. Gewährleistung

Die Firma gewährleistet, dass das Produkt den Produktespezifikationen entspricht.

Die Firma gewährleistet das Obengenannte für eine Dauer von maximal 12 (zwölf) Monaten.

Für Arbeiten und Material, die vom Kunden oder von Drittpersonen geleistet bzw. geliefert werden, übernimmt die Firma keinerlei Gewähr, sofern sie auf diese Arbeiten bzw. auf die Auswahl des entsprechenden Materials keinen Einfluss ausüben kann.

Allfällige Mängel sind innert 30 Tagen nach erfolgter Abnahme schriftlich der Firma zu melden. Erhält die Firma innert dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige, gilt die Leistung als genehmigt.

Spätere Mängel (versteckte Mängel), welche auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, müssen sofort nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innert Jahresfrist nach Fertigstellung der Leistung, der Firma schriftlich mitgeteilt werden

Der Kunde hat lediglich Anspruch auf unentgeltliche Behebung der rechtzeitig gemeldeten Mängel auf dem Wege der Reparatur oder der Ersatzleistung nach freier Wahl der Firma. Ausgetauschte Teile werden Eigentum der Firma.

Der Anspruch auf Kostenrückerstattung bei Fremdreparaturen wird ausgeschlossen.

Während der Zeit der Reparatur hat der Kunde keinen Anspruch auf die entstandenen Stillstandskosten oder auf noch zu entstehende Stillstandskosten.

Die Firma gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

12. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Vertragssumme beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

13. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

13. Datenschutz

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Aufschaltung auf der Website durch die Firma in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

15. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

17. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

18. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden, Pandemien und Epidemien unmöglich, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tage, kann die Firma vom Vertrag zurück treten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Der Firma steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.